



© SRK: Ruben Ung

## Kinder sind Kinder! Empfehlungen für ein Kinderschutz-Paradigma im Asylwesen

Alle Kinder haben Rechte: auf Gleichbehandlung, auf Gesundheit und Bildung, auf Beteiligung an der Gesellschaft. Ihre Rechte sind in der Kinderrechtskonvention der UNO verbriefte und in den weltweit geltenden Menschenrechten verankert. Im Zentrum stehen das Schutzbedürfnis und das übergeordnete Interesse des Kindes und damit aller Menschen bis 18 Jahre – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Aufenthaltsort und ihrem Aufenthaltsstatus.

Das Schutzbedürfnis gilt in ausgeprägtem Mass für geflüchtete Kinder. Sie haben im Herkunftsland und auf der Flucht oft Gewalt und Zwang erfahren, was physische und psychische Verletzungen verursacht. Auch nach ihrer Ankunft in der Schweiz sind sie Belastungen ausgesetzt. Ihr Recht auf Gesundheit, auf Entwicklung und auf eine Zukunft ist deshalb oft nicht ausreichend gewährleistet.

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) setzt sich dafür ein, dass die Verletzlichkeit geflüchteter Kinder künftig verstärkt Abbildung findet in den Betreuungsstrukturen und in den Zugängen zu einer gesunden Entwicklung. Um das zu gewährleisten, regt das SRK die **Etablierung eines «Kinderschutz-Paradigmas»** an. Kinder im Asylwesen müssen als das angesehen werden, was sie in allererster Linie sind: Kinder.

Schweizerisches Rotes Kreuz





## Warum es ein Kinderschutz-Paradigma im Asylwesen braucht

Auf der Flucht erfahren Kinder oft Gewalt, Entbehrung und Zwang. Diese traumatischen Erfahrungen tragen geflüchtete Kinder in die Schweiz. Hier angekommen, sind sie mit weiteren Herausforderungen konfrontiert: Ihre Unterbringung ist nicht immer altersgerecht, die Betreuungsstrukturen lassen oft nur bedingt einen geregelten «Kinder-Alltag» zu, sprachliche Hürden und die Unkenntnis von Gesetzeslage oder Sozialsystem erschweren die Wahrnehmung oder Vermittlung ihrer Rechte.

Mehrere Faktoren gestalten die Situation für Kinder mit Fluchthintergrund zusätzlich herausfordernd. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) sind oft bereits auf dem Fluchtweg erhöhter Gewalteinwirkung ausgesetzt. Weil sie nicht den elterlichen Schutz in Anspruch nehmen können, sind sie in der Schweiz vollständig auf die staatliche Schutzgarantie angewiesen. Auch Kinder, die mit ihren Eltern oder Begleitpersonen in der Schweiz ankommen, tragen oft zusätzliche Bürden. Sie können mit psychischen oder physischen Belastungen ihrer Eltern konfrontiert sein und übernehmen oft Verantwortung, die ihrem Alter nicht angemessen ist.

Insgesamt gilt: **Geflüchtete Kinder sind besonders verletzlich. Darum sind sie auf besonderen Schutz angewiesen.** Andernfalls wird die Schweiz ihrer Verantwortung im Umgang mit geflüchteten Kindern nicht gerecht. Die Folgen davon betreffen auch die Schweizer Gesamtgesellschaft: Werden die Bedürfnisse der Kinder nicht ausreichend berücksichtigt, bleibt ihnen die Möglichkeit zur Entwicklung und Integration verwehrt. Folge davon sind fehlende menschliche Zukunftsperspektiven, der Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe und Kosten, welche die Gesamtgesellschaft trägt.

Aktuell ist der Schutz von geflüchteten Kindern und die Gewährleistung ihrer Rechte in der Schweiz nicht umfassend sichergestellt. Laufende Bemühungen von Bund und Kantonen sowie von Hilfswerken und Zivilgesellschaft sind darum zu intensivieren und in einem **Kinderschutz-Paradigma** zusammenzuführen.

Mit diesem Positionspapier zeigt das SRK auf, was als Auftakt dazu nötig ist: eine Optimierung der Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen, einen lückenlosen Zugang zu physischer und psychischer Gesundheit und die Gewährleistung des Rechts auf Familienleben.

## Kindergerechte Unterbringung und Betreuung

Um der Verletzlichkeit von geflüchteten Kindern gerecht zu werden, braucht es **angemessene Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen**. Kinder müssen vor Gewalt und vor sexuellen Übergriffen geschützt sein. Eine entwicklungsförderliche Umgebung muss zudem Raum zum Spielen und Lernen sowie Rückzugsorte und Privatsphäre bieten. Für die Entwicklung der Kinder ist weiter das Recht auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung elementar. Der Aufbau von zwischenmenschlichen Beziehungen im nahen Umfeld der Kinder ist etwa für den aktiven Spracherwerb und für die Integration zentral.

Grundvoraussetzung für wirksame Betreuungsstrukturen ist die Verfügbarkeit von ausreichend und professionell geschultem Personal. Dieses muss über Kompetenzen im Umgang mit Fluchterlebnissen, Traumata, Trauma-Folgeerscheinungen und in transkultureller Kommunikation verfügen. Gleichzeitig braucht es die Förderung von Strukturen, die Kindern die Möglichkeit zum Aufbau von Beziehungen ausserhalb des professionellen Betreuungsumfelds und beispielsweise in Sportvereinen bieten.

Die Möglichkeit zur gesunden Entwicklung erfordert zudem ein **stabiles Umfeld mit zuverlässigen und konstanten sozialen Kontakten**. Deshalb muss die Unterbringung in den Bundesasylzentren möglichst kurz gehalten werden. Es ist zentral, dass Kinder rasch in die kantonalen Betreuungsstrukturen überwiesen werden und dort auf kinder- und familienfreundliche Betreuungsstrukturen zurückgreifen können. Wichtig ist eine möglichst konstante Unterbringung auch für die rasche Einbettung im schulischen Umfeld ohne weitere Kontaktabbrüche durch Wegzug. Im Falle einer freiwilligen oder zwangsweisen Rückkehr ins Heimatland sind die Interessen und Bedürfnisse betroffener Kinder vorrangig zu berücksichtigen.

## Zugang zu psychischer Gesundheit

Psychische Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Integration. Weil Kinder mit Fluchthintergrund oft über Jahre Belastungen und Unsicherheiten ausgesetzt sind, ist diese Voraussetzung oft nicht gegeben. Auch in Bezug auf die psychische Gesundheit braucht es deshalb Stabilität: Diese hilft Kindern, sicheren Boden zu erlangen.

Zur gezielten **Prävention in Bezug auf die psychische Gesundheit** gehört, dass junge Geflüchtete eine kinder- und jugendgerechte Auseinandersetzung mit Stress erfahren und Fähigkeiten zur Stressverminderung erlangen. Dazu braucht es eine gezielte Förderung von psychoedukativen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Solche Gruppenangebote sind in der Regel kostengünstiger als individuelle Therapieangebote und tragen zur Ressourcenstärkung und zu einer stabilen psychischen Verfassung bei. Dies ist Voraussetzung für die soziale, schulische und berufliche Integration der Kinder.



**Aus der Praxis:** Im vom SRK angebotenen Programm START erlernen geflüchtete Kinder und Jugendliche, wie sie mit den Folgen eines Traumas umgehen können. Mit alltagstauglichen Methoden der Stressregulation hilft das Angebot bei der schulischen und sozialen Integration.

Liegt eine psychische Erkrankung oder Belastung vor, muss diese rasch erkannt werden. Ein möglichst **frühes Screening durch psychiatrisch-psychologisches Fachpersonal** ist Grundvoraussetzung dazu. Werden dabei psychische Belastungen festgestellt, brauchen die Kinder frühzeitig Unterstützung, um die passende medizinische oder psychologische Behandlung zu erhalten. Im Sinne eines «Stepped Care-Modells» ist die Unterstützung an der Intensität der Belastung auszurichten. Eine solche Früherkennung und Behandlung von psychischen Belastungen kann persönliche und gesellschaftliche Folgekosten verhindern.

Ferner hat sich erwiesen, dass **Peer-to-Peer-Angebote** wesentlich zur Problembewältigung im Alltag beitragen. Dazu gehören etwa offene Gespräche mit professionell angeleiteten Laienhelferinnen und Laienhelfern in einer frühen Phase der Integration sowie eine muttersprachliche und sozio-kulturelle angepasste Unterstützung. Ein Ausbau solcher Angebote kann insbesondere bestehende psychologische und psychiatrische Anlaufstellen und Einrichtungen entlasten. Diese sind oft überbelastet und müssen ihre Kapazitäten für die Übernahme akuter Fälle freihalten.

Die Schutzverpflichtung gegenüber Kindern im Asylbereich beinhaltet auch die **fürsorgliche Begleitung in das junge Erwachsenenleben**. Gerade bei UMA braucht es Rahmenbedingungen, die auch bei Erreichen der Volljährigkeit die nötige Unterstützung sicherstellen. Fallen Betreuungs- und Unterstützungsangebote mit der Volljährigkeit abrupt weg, können neue psychische Krisen auftreten, die oft retraumatisierend sind. Darum braucht es auch an der Schwelle zur Volljährigkeit und darüber hinaus eine enge und konstante Begleitung durch Vertrauenspersonen.

### **Das Recht auf Familienleben ermöglichen**

Kinder leiden unter einer Trennung von ihrer Familie. Können Kinder nach einer Flucht nicht mit ihren Eltern oder mit Familienangehörigen leben, erhöht sich ihre Verletzlichkeit zusätzlich. Die Trennung von der Familie und die Sorge um sie belastet oft die Möglichkeit zur Integration, was Kosten für die gesamte Gesellschaft zur Folge hat.

In der Schweiz sieht das Gesetz keinen umgekehrten Familiennachzug vor. Das heisst: In die Schweiz geflüchtete Kinder können ihre im Ausland verbliebenen Familienmitglieder nicht in die Schweiz nachziehen – auch nicht ihre Eltern. Somit leben UMA mit Flüchtlingsstatus oder mit vorläufiger Aufnahme getrennt von ihrer Familie und haben keine Aussicht auf Wiedervereinigung. Es ist ein humanitärer Widerspruch, UMA internationalen Schutz zu gewähren, ihnen aber das Zusammenleben mit der Familie zu verwehren. **Deshalb plädiert das SRK für die Einführung des umgekehrten Familiennachzugs.**

Eine grosse Belastung kann für UMA auch die Ungewissheit über den Verbleib von Familienangehörigen sein – beispielsweise, wenn die Kinder auf der Flucht von ihren Eltern oder Geschwistern getrennt wurden. Der **Suchdienst SRK** begleitet betroffene Kinder bei der Suche nach Angehörigen und leistet die nötige psychosoziale Unterstützung. Für die Suche und die begleitende Unterstützung erforderliche Ressourcen fehlen allerdings.



### **Kompakt: Elemente eines Kinderschutz-Paradigmas im Asylwesen**

Kinder sind Kinder! Ihre Rechte und ihr Schutzbedürfnis sind immer zu gewährleisten – auch im Falle von geflüchteten Kindern. Um ihrer Verletzlichkeit Rechnung zu tragen, ruft das SRK dazu auf, im Asylwesen ein **Kinderschutz-Paradigma** zu etablieren.

- **Kindergerechte Unterbringung und Betreuung** ist eine Grundvoraussetzung für eine gesunde Entwicklung. Dazu braucht es ausreichend Betreuungsangebote mit qualifiziertem Personal und geeignete Unterbringungsformen, die umfassenden Schutz vor physischer und psychischer Gewalt sowie Raum für die Freizeitgestaltung und Erholung bieten.
- **Zugang zu physischer und psychischer Gesundheit** muss jederzeit gewährleistet sein. Das beginnt bei der Einreise in die Schweiz und bei der systematischen Erfassung von physischem und psychischem Therapie- und Unterstützungsbedarf. Und das beinhaltet den Zugang zu geeigneten Angeboten.
- **Kontinuität bei den Betreuungsstrukturen** und in sozialen Kontakten ist wesentlich, damit Erfolge bei der Integration und beispielsweise im Arbeitsmarkt nach Erreichen der Volljährigkeit der Kinder nicht wegfallen und für junge Erwachsene keine neuen Verletzlichkeiten geschaffen werden.
- **Die Wiedervereinigung von Familien** wirkt der Verletzlichkeit von Kindern entgegen, ist wichtig für ihr psychisches Wohlergehen und fördert die Integrationschancen. Kinder brauchen deshalb Unterstützung bei der Suche nach Familienangehörigen und es muss rechtlich möglich sein, dass Familien in der Schweiz wiedervereinigt werden.

**Verein Schweizerisches Rotes Kreuz**

Rainmattstrasse 10

Postfach

3001 Bern

Telefon 058 400 41 11

[info@redcross.ch](mailto:info@redcross.ch)

[redcross.ch](http://redcross.ch)



**Schweizerisches Rotes Kreuz**

